

**Die demographische Alterung in Deutschland im Hinblick auf die politischen Eliten und die Rechtsprechung der höchsten deutschen Gerichte**

Erweiterte Fassung des Aufsatzes „*Die demographische Alterung in Deutschland*“,  
erschieden in: *Die Neue Ordnung* von August 2018

**Prof. Dr. Herwig Birg  
Berlin**

**Die Veröffentlichung der vorliegenden erweiterten Fassung ist geplant.**

**Copyright:**  
**Prof. Dr. Herwig Birg (Berlin)**  
[Herwig.birg@uni-bielefeld.de](mailto:Herwig.birg@uni-bielefeld.de)  
[www.herwig-birg.de](http://www.herwig-birg.de)

**Berlin, den 12.3.2019**

## 1. Einführung

So gut wie niemand bestreitet, dass Deutschlands Bevölkerung altert. Wer sich für die Fachliteratur über das Thema Alterung interessiert, weiß, dass die demographische Alterung inzwischen mindestens bis zum Ende des Jahrhunderts irreversibel ist. Trotzdem gab es in den letzten dreißig Jahren keine ernsthafte Diskussion zu diesem Thema, eingeschlossen die noch nachhallenden Debatten zwischen den großen Parteien vor und nach der letzten Bundestagswahl. Diese Aussage mag erstaunen, aber sie gilt sogar für die universitäre Wissenschaft, vor allem für die einschlägigen Sozialwissenschaften - und nicht zuletzt für die Medien. Seit Jahrzehnten sind zwar alle öffentlichen Informationskanäle mit demographischen Themen überflutet, aber Diskurse im Sinne eines vorurteilslosen Austauschs von Argumenten über die Ursachen und Folgen der demographischen Alterung mit ernsthaften Auseinandersetzungen in der Sache gab es insbesondere auf der Ebene der universitären Wissenschaft höchst selten; im politischen Raum so gut wie gar nicht.

Das besondere Verhältnis zwischen Politik und Demographie in Deutschland ist nichts Neues. Trotzdem erstaunt es, dass die demographischen Probleme Deutschlands weder im letzten Bundestagswahlkampf noch im anschließenden Ringen um eine neue Regierung irgendeine Rolle spielten. Die große Koalition wollte eigentlich große Probleme lösen, und unter diesen Problemen ist die demographische Alterung mit ihren Ursachen und Folgen wahrscheinlich das größte. Aber wie soll man sich dann erklären, dass das Thema im Koalitionsvertrag überhaupt nicht vorkommt?

## 2. Die Ausgangslage

Deutschland hatte in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts die niedrigste Geburtenrate der Welt. Um Ursachen und Folgen der demographischen Entwicklung wissenschaftlich untersuchen zu lassen, beschloss die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der CDU zur Bevölkerungsentwicklung die Gründung eines neuen *Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS)* mit einem neuen *Lehrstuhl für Bevölkerungswissenschaft* an der Universität Bielefeld.<sup>1</sup> Auf diese Weise entstand in Deutschland nach dem Missbrauch der Demographie durch die verbrecherische Politik des Nazi-Regimes nach jahrzehntelanger Unterbrechung das erste universitäre Forschungsinstitut auf dem Gebiet der Demographie und der erste Lehrstuhl für Bevölkerungswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, auf den ich 1980 berufen wurde.

Die Grundlagenforschung des neuen Instituts wurde durch die Bundesregierung und durch verschiedene Landesregierungen, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und andere öffentliche Einrichtungen der Forschungsförderung, darunter große Stiftungen, unterstützt. Hierzu zählten beispielsweise die unter meiner Leitung durchgeführten Forschungsprojekte im Auftrag folgender Einrichtungen: Planungsabteilung der *Niedersächsischen Staatskanzlei*<sup>2</sup>, *Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages Schutz der Erdatmosphäre*<sup>3</sup>,

<sup>1</sup> Landtag Nordrhein-Westfalen (1979) Drucksache 8/5110 vom 29.10.1979. Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage 22 der Fraktion der CDU, Drucksache 8/3922.

<sup>2</sup> H. Birg, Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung von Wanderungen. IBS-Materialien, Band 34, 1993.

<sup>3</sup> H. Birg u. E.-J. Flöthmann, Bevölkerungsprojektionen für das vereinigte Deutschland bis zum Jahr 2100 unter besonderer Berücksichtigung von Wanderungen. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Studienprogramm der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“, Band 3, Teilband II, Bonn 1995

*Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages Demographischer Wandel*<sup>4</sup> sowie die Erweiterung des entsprechenden Forschungsprojekts im Auftrag der *Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages Schutz der Erdatmosphäre*<sup>5</sup>, des weiteren das Forschungsprojekt im Auftrag des *Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft* zur Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung.<sup>6</sup>

Der Lehrstuhl für Bevölkerungswissenschaft konzentrierte seine Grundlagenforschung auf die Entwicklung einer Theorie zur Erklärung des langfristigen, weltweiten Abnahmetrends der Geburtenrate in entwickelten Gesellschaften. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Erforschung der niedrigen Geburtenrate als der wichtigsten Ursache der demographischen Alterung. Weitere Schwerpunkte waren die Bevölkerungsschrumpfung und die Internationalisierung der Bevölkerungsentwicklung Deutschlands durch Migrationsprozesse, einschließlich der Konsequenzen für Wirtschaft und Gesellschaft.

Wie hat die Öffentlichkeit auf die veröffentlichten Forschungsergebnisse reagiert? Hat sie die entscheidenden Resultate wahrgenommen und registriert? Würden die Bewohner eines anderen Planeten den demographischen Diskurs in Politik, Medien und Wissenschaft beobachten, kämen sie wahrscheinlich zu dem Schluss, dass die Zunahme der Lebenserwartung des Einzelnen das wichtigste Phänomen der demographischen Entwicklung in Deutschland sei und die niedrige Geburtenrate nur eine relativ unwichtige Nebenerscheinung. Tatsächlich ist es umgekehrt, die niedrige Geburtenrate trägt am meisten zur demographischen Alterung bei, während die zunehmende Lebenserwartung diese Wirkung nur verstärkt. Dies ist das Ergebnis von zahlreichen, am Lehrstuhl für Bevölkerungswissenschaft durchgeführten Forschungsprojekten und Simulationsrechnungen, die in der Wissenschaft unumstritten sind. Das zentrale Resultat ist: Selbst wenn die Lebenserwartung nicht weiter zunähme und auf dem Niveau vom Ende des 20. Jahrhunderts unverändert bliebe, würde sich der Altenquotient (=über 60jährige in Prozent der 20 bis 60jährigen) trotzdem bis zum Jahr 2050 verdoppeln! Bei einer starken Zunahme der Lebenserwartung könnte sich dieser Altenquotient - selbst bei hohen Einwanderungen Jüngerer - sogar verdreifachen. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten stehen der Öffentlichkeit durch einen 1998 veröffentlichten Forschungsbericht<sup>7</sup> sowie durch weitere Publikationen zur Verfügung.<sup>8</sup>

Das *Max Planck Institut für demografische Forschung (MPIDR)* veröffentlichte 2011 folgende Gegenthese - seltsamerweise ohne die 1998 publizierten Ergebnisse des IBS zu erwähnen: „Die Alterung der Gesellschaft als Ganzes wird wesentlich weniger von den derzeit niedrigen Geburtenraten getrieben als von der rasant steigenden Lebenserwartung -

<sup>4</sup> H. Birg u. E.-J. Flöthmann, Entwicklung der Familienstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Belastungs- und Transferquotienten zwischen den Generationen. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Studienprogramm der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“, Herausforderungen unserer älter werdender Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik, Band 1, Bonn 1996. Außerdem erschienen als Band 38 der IBS-Materialien 1996.

<sup>5</sup> H. Birg, E.-J. Flöthmann, Th. Frein u. K. Ströker, Simulationsrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in den alten und neuen Bundesländern im 21. Jahrhundert. IBS-Materialien, Band 45, 1998.

<sup>6</sup> H. Birg u. E.-J. Flöthmann, Demographische Projektionsrechnungen für die Rentenreform 2000 - Methodischer Ansatz und Hauptegebnisse. Bände 47A u. 47B der IBS-Materialien.

<sup>7</sup> H. Birg, E.-J. Flöthmann, Th. Frein u. K. Ströker, „Simulationsrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in den alten und neuen Bundesländern im 21. Jahrhundert“, Universität Bielefeld, IBS-Materialien, Band 45, 1998.

<sup>8</sup> Beispielsweise in: H. Birg, Die demographische Zeitenwende, 4. Aufl., München 2005, 178-180, Schaubilder 36 u. 37. Sowie: H. Birg, Die alternde Republik und das Versagen der Politik. Berlin, Münster 2015, S. 81 ff.

also von einem wünschenswerten Prozess“<sup>9</sup>. Aber wenn sich der Altenquotient auf Grund der niedrigen Geburtenrate nachweislich sogar bei *konstanter* Lebenserwartung verdoppeln wird – wie soll sein Anstieg dann in erster Linie von der „rasant steigenden Lebenserwartung getrieben sein“? Die Frage steht bis heute undiskutiert im Raum.

Die These MPIDR und das Ignorieren der Gegenthese des IBS hatten zur Folge, daß sich mit der Zeit eine Art eiserner Vorhang der Nicht-Kommunikation zwischen die am öffentlichen Diskurs beteiligten Wissenschaftler, Politiker und Medienvertreter herabsenkte. Die Öffentlichkeit scheint sich an den Zustand der Nicht-Diskussion gewöhnt zu haben, wenn sie ihn überhaupt wahrgenommen hat. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich das ändern könnte.

Eine Auswirkung der Kommunikationslosigkeit ist, dass im allgemeinen Sprachgebrauch mit dem Begriff „demographische Alterung“ meist nur die erfreuliche Zunahme der Lebensdauer des einzelnen Menschen assoziiert wird. In der Demographie bezeichnet der Begriff Alterung jedoch auch die Eigenschaft einer Gruppe von Menschen oder der Gesellschaft als Ganzes, gemessen beispielsweise durch das Medianalter oder den Altenquotienten. Der Altenquotient ist eine der aussagekräftigsten Messziffern der demographischen Alterung überhaupt, und zwar besonders dann, wenn die Auswirkungen einer älter werdenden Gesellschaft auf die sozialen Sicherungssysteme, die Entwicklung der Volkswirtschaft und die internationale Migration im Zentrum des Interesses stehen, wobei dann auch die negativen Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung deutlich werden.

Die Gleichzeitigkeit der positiven und negativen Konnotation und die damit verbundene Mehrdeutigkeit<sup>10</sup> des Begriffs „demographische Alterung“ machte es für Politik und Medien leicht, den Begriff zu instrumentalisieren. Von Politikern wird die Alterung meist als etwas Positives und Wünschenswertes im Sinne des Zugewinns an Lebenszeit für den Einzelnen dargestellt und als eine Chance gepriesen. Aus den Simulationsrechnungen des IBS, des Statistischen Bundesamtes<sup>11</sup> und anderer auf dem Gebiet der Demographie tätigen Forschungseinrichtungen ergibt sich jedoch als unabwendbare Konsequenz der individuellen Lebenserwartungszunahme ein starkes Wachstum des gesellschaftlichen Altenquotienten mit kaum noch beherrschbaren, irreversiblen Konsequenzen für die Sozialen Sicherungssysteme und die Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes. Zum Einfluss der Zuwanderung jüngerer Menschen auf die Alterung äußerte sich das Statistische Bundesamt in einer Pressemitteilung lapidar und realistisch so: „Die Alterung der Bevölkerung ist durch die aktuell hohe Zuwanderung nicht umkehrbar.“<sup>12</sup>

Das Ignorieren der niedrigen Geburtenrate als der wichtigsten Ursache der demographischen Alterung führte auch dazu, dass der entscheidende Grund für das niedrige Niveau der Geburtenrate bzw. für das hohe Niveau der Alterung bis heute in der Öffentlichkeit kein Thema ist. Vom Beginn seiner Gründung im Jahr 1980 an hatte das IBS seine Forschungstätigkeit auf die Entwicklung einer Fertilitätstheorie für entwickelte Gesellschaften

<sup>9</sup> B. Schwentker u. J. W. Vaupel, „Eine neue Kultur des Wandels.“ In: Demographischer Wandel, Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, 10-11/2011. S. 3.

<sup>10</sup> Einen Überblick über die verschiedenen Aspekte der demographischen Alterung bietet: H. Birg u. E.-J. Flöthmann, Langfristige Trends der demographischen Alterung in Deutschland. In: A. M. Raem u.a. (Hrsg.), Handbuch Geriatrie – Lehrbuch für Praxis und Klinik. 1. Aufl., Münster 2005, S. 63-72.

<sup>11</sup> Statistisches Bundesamt, „Bevölkerung Deutschlands bis 2060 - 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung“, Wiesbaden 2015.

<sup>12</sup> „Alterung der Bevölkerung durch aktuell hohe Zuwanderung nicht umkehrbar.“ Pressemitteilung vom 20.1.2016.

konzentriert.<sup>13</sup> Seitdem wissen wir, daß die niedrige Geburtenrate und die damit verbundene demographische Alterung auf der Spaltung der Gesellschaft in zwei Teilgesellschaften beruhen. Der größere Teil der Gesellschaft – etwa Zwei Drittel der Frauen - hat seit Jahrzehnten unverändert die ideale Geburtenrate von durchschnittlich zwei Kindern je Frau, während das andere Drittel zeitlebens kinderlos bleibt, also eine Geburtenrate von Null hat, mit der Folge, dass die Geburtenrate für Deutschland als ganzes seit Jahrzehnten bei 1,4 bis 1,5 Lebendgeborenen je Frau liegt.<sup>14</sup>

Weil diese Tatsache immer noch wenig bekannt ist, wird die Bedeutung der Geburtenrate für die Funktionsfähigkeit der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung verkannt: Eine ausreichend hohe Geburtenrate ist für die Funktionsfähigkeit der Sozialen Sicherungssysteme von wesentlich größerem Gewicht als der Einfluss der steigenden Lebenserwartung. Die umlagefinanzierte Gesetzliche Rentenversicherung Deutschlands wäre nicht nur das stabilste und sicherste, sondern zugleich auch das gerechteste Rentensystem der Welt, wenn zwei Bedingungen erfüllt wären. Erste Bedingung: Die Geburtenrate müsste rund zwei Kinder pro Frau betragen. Liegt sie wie in Deutschland seit Jahrzehnten nur bei 1,4 bis 1,5, wird das umlagefinanzierte Soziale Sicherungssystem funktionsunfähig, weil die Zahl der Beitragszahler ständig schrumpft und gleichzeitig die Zahl der Ruheständler wächst, was am Anstieg des Altenquotienten abgelesen werden kann.

Die zweite Bedingung ist: Wenn die Geburtenrate im Durchschnitt(!) das ideale Niveau von zwei Kindern je Frau hätte, wobei beispielsweise in der einen Hälfte der Bevölkerung vier Kinder je Frau entfielen, während die andere Hälfte zeitlebens kinderlos bliebe, dann wäre zwar die erste Bedingung erfüllt, und die Schere zwischen der Zahl der Älteren und der Jüngeren würde sich nicht immer weiter öffnen, aber dann müsste die eine Hälfte der Menschen im Alter von den Nachkommen der anderen Hälfte mitversorgt werden, und dies unbeschadet der steuerlichen Entlastungen der Familien, und unabhängig von der Tatsache, dass manche Menschen freiwillig, andere gegen ihren Willen infolge von Schicksalsschlägen kinderlos bleiben. Entsprechendes gilt für die Kranken- und Pflegeversicherung.<sup>15</sup> Eine solche Gesellschaft hätte ein gravierendes Gerechtigkeitsproblem und wäre deshalb nicht überlebensfähig obwohl die Geburtenrate theoretisch ausreichend hoch wäre, um die finanzielle Funktionsfähigkeit der Sozialen Sicherungssysteme erhalten.

Der Anteil der lebenslang kinderlos bleibenden Frauen an allen Frauen der verschiedenen Geburtsjahrgänge erhöht sich in allen Bildungsschichten immer weiter: Bei den um 1940 geborenen Frauen betrug der Anteil der Kinderlosen noch rd. 22 % (Frauen mit hohem Bildungsgrad) bzw. rd. 9 % (Frauen mit niedrigem Bildungsgrad). Diese Anteile stiegen bis zu den um 1970 geborenen Frauen auf rd. 30% (Bildungsgrad hoch) bzw. rd. 15% (Bildungsgrad niedrig) - Tendenz weiter steigend.<sup>16</sup>

Bei der aktuellen Kinderlosenquote von einem Drittel ist das oben herangezogene extreme Beispiel einer Kinderlosenquote von 50 % schon in Sichtweite. Trotzdem gibt es darüber

---

<sup>13</sup> H. Birg, W. Felber, E.-J. Flöthmann, Arbeitsmarktdynamik, Familienentwicklung und generatives Verhalten – Eine biographietheoretische Untersuchung demographisch relevanter Verhaltensweisen. IBS-Materialien, Band 16, 1984. Sowie: H. Birg, E.-J. Flöthmann u. I. Reiter I, Biographische Theorie der demographischen Reproduktion. Frankfurt a.M., 1991.

<sup>14</sup> H. Birg, Die alternde Republik und das Versagen der Politik – eine demographische Prognose. Münster 2015, S. 42 ff.

<sup>15</sup> H. Birg, Die Gretchenfrage der deutschen Demographiepoltik: Erneuerung der Gesellschaft durch Geburten im Inland oder durch Zuwanderungen aus dem Ausland? In: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften (ZSE), 3/2016, S. 351-377

<sup>16</sup> H. Birg, Die alternde Republik..., Schaubild 9, S. 48.

nicht die geringste öffentliche Diskussion. Die hier zitierten, vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen über die Kinderlosigkeit sind kaum bekannt. So entwickelte sich Deutschland seit Jahrzehnten von den Deutschen unbemerkt kontinuierlich hin zu einer Gesellschaft mit einem nie gekannten Gerechtigkeitsproblem - zwischen Menschen mit Kindern und Menschen, die im Alter als Rentner, als Kranke und als Pflegebedürftige von den Nachkommen anderer mitversorgt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil von 2001 am Beispiel der Pflegeversicherung festgestellt, dass die Gesetzliche Pflegeversicherung den obersten Grundsatz der Demokratie – das Gleichheitsprinzip – verletzt, weil sie kinderlose Menschen zu Lasten der Menschen mit Kindern in verfassungswidriger Weise privilegiert. Im gleichen Urteil forderte das Gericht die Politik auf, auch die Gesetzliche Renten- und Krankenversicherung auf eine vermutete Verfassungswidrigkeit zu überprüfen und das gesamte Soziale Sicherungssystem zu reformieren. Als Frist für die Reformen wurde das Jahr 2004 gesetzt. Geschehen ist – außer einer minimalen Erhöhung der Beiträge zur Gesetzlichen Pflegeversicherung für kinderlose Menschen - nichts.

In naher Zukunft könnte nach der Pflegeversicherung auch die Gesetzliche Krankenversicherung vom Bundesverfassungsgericht überprüft werden. Werden die Verfassungsrichter dann ebenso wie im Prozess über die Pflegeversicherung von 2001 das elementare Prinzip jeder Demokratie verteidigen, daß alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und die Gruppe der kinderlosen Menschen nicht privilegiert werden darf? Nach der in Abschnitt 6 dargestellten bisherigen Rechtsprechung der höchsten deutschen Gerichte ist Wachsamkeit geboten.

### **3. Politische Strategien der Desinformation**

Die folgenden kritischen Äußerungen über die Politiker und die Medienschaffenden sind pauschal, sie bedürfen selbstverständlich einer Differenzierung. Ausnahmen sind jedoch rar. Was das Verständnis für die Bedeutung der Demographie betrifft, ist Kurt Biedenkopf eine der seltenen Ausnahmen. Bei den Journalisten, von denen die meisten abhängig beschäftigt sind, nenne ich vorsichtshalber keine Namen.

Seit Jahrzehnten ignoriert Deutschland die am genauesten prognostizierte Krise seiner Geschichte. Früher sah die Politik in der demographische Entwicklung noch ein Problem, wie die Gründung des IBS 1980 zeigt, aber heute behaupten fast alle hochrangigen Politiker, die Bevölkerungsentwicklung sei überhaupt kein Problem, sondern eine „Chance“. Um mögliche Kritik an dieser Position seitens der Wissenschaft zu erschweren, wurde das IBS mit seinem Lehrstuhl für Bevölkerungswissenschaft im Jahr 2004 (zeitgleich mit meiner Emeritierung) als zentrale, fakultätsunabhängige wissenschaftliche Einrichtung auf der Ebene des Senats (gegen den dringenden Rat aller Experten) aufgelöst und in ein kleines Fakultätsinstitut als Teil der Fakultät für Gesundheitswissenschaft der Universität Bielefeld umgewandelt. Ähnlich war das Vorgehen bei der Auflösung des Lehrstuhls für Bevölkerungssoziologie an der Universität Bamberg zeitgleich mit der Emeritierung meines Kollegen Prof. Dr. Josef Schmid. Der Wegfall des dritten Lehrstuhls für Demographie an der Humboldt Universität Berlin wurde offiziell mit Sparzwängen begründet. Gleichzeitig wurden in Deutschland Dutzende neue Professuren für Genderforschung etabliert.

Der frühere Bundespräsident Horst Köhler startete 2005 in Berlin eine Reihe von Demographie-Konferenzen, auf deren programmatischer Auftaktveranstaltung er die

Botschaft verkündete, die demographischen Probleme Deutschlands seien in Wahrheit keine Probleme, sondern „Lösungen“ - für andere Probleme. So stellte er in seinem Vortrag den Bevölkerungsrückgang in Deutschland als etwas Positives heraus, weil er angeblich ausgleichend auf das Wachstum der Weltbevölkerung wirke. Offensichtlich war dem Bundespräsidenten nicht bekannt, dass die Weltbevölkerung jedes Jahr um die Einwohnerzahl Deutschlands zunimmt, so dass sogar das gänzliche Verschwinden der deutschen Bevölkerung das Weltbevölkerungswachstum nur um ein Jahr aufhalten könnte, danach ginge das Weltbevölkerungswachstum ungebremst weiter, als ob nichts geschehen wäre.<sup>17</sup> Die erstaunliche Behauptung des Bundespräsidenten stand in seiner als schriftliche Pressemitteilung schon vor der Konferenz verteilten Rede. In der späteren amtlichen Dokumentation der Rede wurde die entsprechende Passage jedoch eliminiert. Ist dies vielleicht auf meine nach der Rede im Plenum geäußerte Kritik zurückzuführen? Dann wäre dies die einzige Reaktion auf meine öffentliche Kritik. Die Bertelsmann-Stiftung, die den Bundespräsidenten bei der Konzeption seiner Demographiekonferenz inhaltlich beraten und organisatorisch unterstützt hatte, reagierte auf meine Kritik überhaupt nicht.

Wie ist es zu erklären, dass die Bürger dieses Landes es hingenommen haben, von Politikern, Wissenschaftlern und Journalisten schlecht informiert oder bewußt in die Irre geführt zu werden? Die FAZ veröffentlichte am 28.8.2006 ein zwei ganze Seiten füllendes Streitgespräch zwischen mir und Albrecht Müller, dem früheren Leiter der Planungsabteilung im Bundeskanzleramt unter Willy Brandt und Helmut Schmidt. Gleich im ersten Satz seiner ersten Äußerung stellte Müller die These auf: „Wir haben kein demographisches Problem“.<sup>18</sup> Müller bekannte sich mir gegenüber dazu, schon während seiner Amtszeit die auf dem Gebiet der Demographie tätigen Wissenschaftler in ehrabschneiderischer Weise in die Nähe der Nazis gerückt zu haben, mit dem Ziel, die Diskussion über die demographischen Probleme Deutschlands im Keim zu ersticken. Seine Strategie war von durchschlagendem Erfolg gekrönt.

In den folgenden Jahren verstieg sich die hohe Politik zu einer ideologischen Beschönigung der demographischen Fakten, die an die Propaganda der früheren DDR erinnerte. So stellte die frühere Bundesministerin für Bildung und Forschung, Annette Schavan, das von ihr ausgerufene „*Wissenschaftsjahr 2013*“ unter das Motto „*Die demographische Chance*“. Folgt man der Logik dieser Ministerin, dann war das Flächenbombardement deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg keine Katastrophe, sondern eine „Chance“ für den Wiederaufbau.

Politiker wissen, dass die verantwortungsvolle, sachgerechte Darstellung der demographischen Probleme und Risiken zum Verlust von Wählerstimmen führen könnte, denn die Wähler würden wahrscheinlich fragen, warum nicht schon wesentlich früher auf die bereits in den 80er Jahren und davor bekannten Probleme reagiert wurde. Bei den Medien ist die Interessenlage ähnlich. Eine ungeschminkte Berichterstattung hätte wahrscheinlich eine Verringerung von Printauflagen und Einschaltquoten zur Folge. Das gleichgerichtete Verhalten von Politik und Medien ist also nicht verwunderlich. Aber wie steht es in dieser Hinsicht mit dem zu sachlicher Information verpflichteten Statistischen Bundesamt?

Zur Beantwortung dieser Frage mag folgendes Beispiel dienen. Das Statistische Bundesamt hat die Abiturientenquote (= Anteil der Abiturienten an einem Geburtsjahrgang) zwischen Migranten und Nicht-Migranten verglichen und darüber eine Pressekonferenz abgehalten. Die

<sup>17</sup> Rede von Bundespräsident Horst Köhler bei der Konferenz „Demographischer Wandel“ am 6. Dezember 2005 in Berlin. In: Bundespräsidialamt, Pressemitteilung vom 6.12.2005, S. 5.

<sup>18</sup> „Demographie: Ist Deutschland noch zu retten?“, Streitgespräch zwischen Herwig Birg und Albrecht Müller, Moderiert von Frank Schirrmacher, FAZ, 28.8.2006, S. 32.

Abiturientenquote hat sich bei der deutschen Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten etwa verzehnfacht, sie beträgt bei den jüngeren Altersgruppen rund 40 Prozent, bei den Älteren lag sie bei 4 Prozent. Der über alle Altersgruppen berechnete Durchschnitt der Abiturientenquote der Migranten wird durch deren wesentlich höheren Anteil an jungen Jahrgängen rechnerisch erhöht, so wie der Durchschnitt bei den Deutschen durch deren wesentlich ältere Altersstruktur rechnerisch gesenkt wird. Will man die Abiturientenquote zwischen Migranten und Nicht-Migranten vergleichen, muß man also den verzerrenden Einfluss der unterschiedlichen Altersstruktur herausrechnen. Dies geschieht am einfachsten dadurch, daß man die Abiturientenquote für *jede* Altersgruppe gesondert zwischen Migranten und Nicht-Migranten vergleicht. Bei einem solchen Vergleich ergibt sich das umgekehrte Bild: Die Abiturientenquote ist bei der Migrationsbevölkerung in *jedem* einzelnen Altersjahr niedriger als bei den Deutschen. Das ist eigentlich trivial, jedenfalls ist das Statistische Bundesamt mit diesem Sachverhalt natürlich gut vertraut. Umso erstaunlicher war es, daß der Präsident des Statistischen Bundesamtes auf der Pressekonferenz anlässlich der Vorstellung des Statistischen Jahrbuchs 2008 die Öffentlichkeit mit der Feststellung überraschte: 21 % der Menschen mit Migrationshintergrund haben den höchsten Schulabschluss, bei den Nicht-Migranten sind es nur 18%.

Die *Berliner Morgenpost* berichtete über die Pressekonferenz unter der Überschrift „*Immer mehr hoch gebildete Migranten*“: „Kinder von Einwanderern erreichen häufiger den höchsten Schulabschluss als deutschstämmige Gymnasiasten. 2006 hatten 21 Prozent der betroffenen Zuwanderer das Abitur, aber nur 18 Prozent der Nicht-Migranten, teilte der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Roderich Egeler, gestern bei der Vorstellung des Statistischen Jahrbuchs 2008 mit. Damit kehrt sich in diesem Bereich der Trend um, dass Kinder nichtdeutscher Herkunft in der Bildung benachteiligt sind. Egeler erklärte dies mit dem Anteil von gebildeten Zuwanderern aus Mittel- und Osteuropa, die Wert auf die Bildung ihrer Kinder legen.“<sup>19</sup> Ich habe diesen Informationsskandal in meinem Buch „Die alternde Republik...“ (S. 196 f.) dargestellt - ohne irgendeine Reaktion aus Wissenschaft, Politik, Medien oder dem Statistischen Bundesamt.

Ein weiteres Beispiel für die Desinformation und Manipulation der Öffentlichkeit liefert die von der Bertelsmann-Stiftung finanzierte Untersuchung des *Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)* zum Thema: „Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt“.<sup>20</sup> Darin kommt der Autor Holger Bonin durch umfangreiche empirische Berechnungen zu dem Ergebnis, dass die Zuwanderungen für Deutschland in jeder Hinsicht ein finanzielles Verlustgeschäft sind. Aber der Autor und die Bertelsmann-Stiftung als Auftraggeber der Untersuchung fassten das Ergebnis der Studie für die Öffentlichkeit und die Medien so zusammen: „Deutschland profitiert von Zuwanderung“. Der Autor fordert die Leser seiner Studie sogar ausdrücklich dazu auf, sich von seinen eigenen Forschungsergebnissen, die er zuvor seitenlang dargestellt hatte, zu distanzieren! Der falsche Satz – „Deutschland profitiert von Zuwanderung“ - wurde in der Folgezeit von Politik und Medien kritiklos wiederholt, und zwar ohne jede Gegenstimme seitens der Wissenschaft, wenn man von zaghaften Versuchen der Richtigstellung durch das Ifo-Institut und von meiner eigenen Kritik absieht.<sup>21</sup>

<sup>19</sup> Berliner Morgenpost, 8. Oktober 2008, S. 5.

<sup>20</sup> Bonin, H.: Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt.

<http://www.bertelsmann->

Stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28\_Einwanderung\_und\_Vielfalt/Bonin\_Beitrag\_Zuwanderung\_zum\_dt\_Staatshaushalt\_141204\_nm.pdf.

<sup>21</sup> H. Birg, Demographische Stabilität und Generationengerechtigkeit statt kompensatorischer Zuwanderungen. In: Ifo-Schnelldienst 3/2015, S. 18-23. Ders. Die Gretchenfrage der deutschen Demographiapolitik: Erneuerung

#### 4. Das Verhalten der Medienschaffenden

Einer der entscheidenden Gründe für die ausgebliebene, sachgerechte Diskussion des Themas demographische Alterung und für den Erfolg der Desinformationspolitik der Regierung ist das Verhalten der besonders einflussreichen Journalisten, darunter vor allem Frank Schirmmacher.

Schirmmacher identifiziert in seinem Buch „*Das Methusalem-Komplott*“ die Steigerung der Lebenserwartung als Hauptgrund für die Alterung der Gesellschaft. Wie ich gezeigt habe, entspricht dies nicht den Tatsachen. Denn der Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung, des Medianalters und des Altenquotienten wird in Deutschland zum weitaus überwiegenden Teil durch die niedrige Geburtenrate verursacht, durch die sich die Zahl der nachwachsenden Jüngeren verringert, während die Zahl der Älteren gleichzeitig zunimmt. Dabei kommt dem Anstieg der Lebenserwartung nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass sich der Altenquotient in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts auch dann verdoppeln würde, wenn die Lebenserwartung konstant bliebe.

Schirmmachers sachlich unrichtige Schwerpunktsetzung auf die Lebenserwartungszunahme statt auf die niedrige Geburtenrate als Hauptursache der demographischen Probleme Deutschlands hatte und hat große Auswirkungen auf die öffentliche Meinung und die Politik. Sie war auch ein wichtiger Grund dafür, dass Schirmmachers Versuch, eine ernsthafte Debatte über das Thema Demographie anzustoßen, ins Leere lief. Auch mein eigener Aufklärungsversuch in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der „Grundkurs Demographie“ in Form von 10 Artikeln in der FAZ, konnte das Blatt nicht grundlegend wenden.<sup>22</sup>

#### 5. Zwischenergebnis

Die demographische Alterung hat wie eine Münze zwei untrennbare Seiten – die erfreuliche, persönliche Seite der Lebenszeiterhöhung für den Einzelnen, und als deren Kehrseite die Erhöhung des Durchschnittsalters der Gesellschaft als Ganzes mit entsprechenden Konsequenzen für die Nachwuchsgenerationen, welche die wachsende Altenlast tragen müssen. In der politisch geprägten öffentlichen Diskussion dominiert die positive Sichtweise, bis hin zu der absurden These von Mitarbeitern der ZEIT, dass auf Deutschland eher eine „*ungebremste Verjüngung*“(!) statt eine Alterung zukommt.<sup>23</sup> Fakt ist: Die Alterung, gemessen durch den Altenquotienten, wird bis zur Mitte des Jahrhunderts stetig bis auf ein Maximum zunehmen, und von der Mitte bis zum Ende des Jahrhunderts wird sie nicht, wie man meinen könnte, wieder allmählich abnehmen, sondern bis zum Ende des 21. Jahrhunderts auf dem dann erreichten hohen Niveau verharren. Darauf hat dankenswerterweise auch das Statistische Bundesamt immer wieder hingewiesen. Den verantwortlichen Herausgebern der ZEIT und ihren Journalisten wie Herrn Schwentker blieb dies jedoch anscheinend verborgen, obwohl ich in einem Beitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung eine Widerlegung der populärsten demographischen Legenden veröffentlicht habe.<sup>24</sup>

Jeder Zeitungsleser müsste auch ohne demographische Vorkenntnisse folgendes einsehen: Wenn die Geburtenrate höher wäre und als Folge davon die Zahl der Jüngeren etwa gleich

---

der Gesellschaft durch Geburten im Inland oder durch Zuwanderungen aus dem Ausland?. In: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften (ZSE), 3/2016, S. 370 f.

<sup>22</sup> Siehe den einleitenden Artikel von Frank Schirmmacher zu meinen 10 Artikeln zum Thema „Grundkurs Demographie“ in der FAZ vom 22.2.-3.4.2005. Nach der Veröffentlichung in der FAZ habe ich den „Grundkurs“ zu einem Buch erweitert (H. Birg, Die ausgefallene Generation, 2. Aufl., München, 2006).

<sup>23</sup> B. Schwentker, Aussterben abgesagt. In: ZEIT-ONLINE, 8.6.2006.

<sup>24</sup> H. Birg, „Unser Verschwinden würde gar nicht auffallen“. FAZ, 28.6.2006, S. 43

schnell zunähme wie die Zahl der Älteren, dann würde die sogenannte Alterspyramide nicht auf dem Kopf stehen, und der Altenquotient, das Medianalter und das Durchschnittsalter der Bevölkerung würden nicht rasant zunehmen. Dann käme niemand auf die Idee, die Alterung für das wichtigste demographische Problem zu halten und die Geburtenrate als eine vernachlässigbare statistische Größe.

Die Nicht-Kommunikation, Nicht-Diskussion und verantwortungslose Desinformation über ein existentiell wichtiges Zukunftsproblem Deutschlands führte zu einer gewaltigen Konfusion des öffentlichen Bewusstseins und der öffentlichen Meinung. Dies hätte verhindert werden können, wenn eine ausreichende Zahl von Personen in Wissenschaft, Politik und Medien ihre Aufklärungspflicht sich selbst und der Öffentlichkeit gegenüber wahrgenommen hätten. In einem schon 1996 erschienenen Aufsatz in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung habe ich die Entwicklung so zusammengefasst: „Die Leistung der Politik besteht im Verdrängen“.<sup>25</sup> Zu dieser These gab es bis heute keinen Widerspruch.

## 6. Die demographische Alterung in Deutschland in der Rechtsprechung der höchsten deutschen Gerichte

Können die Institutionen eines Landes oder das Rechtssystem das Land als letzte Schutzwälle vor Schaden bewahren, wenn es den Regierenden am nötigen Willen fehlt und die Regierten nicht dazu imstande sind? Die Rolle der rechtlichen Institutionen in der Zeit des Nationalsozialismus spricht eine eindeutige Sprache, auch die neueste Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) lässt keinen Raum für positive Erwartungen. Dabei böte unsere Verfassung und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere dessen Urteil zur Sozialen Pflegeversicherung vom 3.4.2001, eigentlich ausreichend Anlass zur Hoffnung. Dabei ist wichtig, dass das Bundesverfassungsgericht *alle drei Zweige des Sozialen Sicherungssystems*, also die Gesetzliche Pflegeversicherung (GPV), die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) und die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), im Blick hatte. Dabei stützte sich das Bundesverfassungsgericht auf mein Gutachten vom 4.7.2000: „Perspektiven der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und Europa - Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme“.<sup>26</sup>

Das BSG hatte in einem Prozess im Jahr 2015 insbesondere folgende Frage zu klären: Ist der finanzielle Vorteil, den Familien mit Kindern in der Gesetzlichen Krankenversicherung auf Grund der betragsfreien Mitversicherung ihrer Kinder genießen, so beträchtlich, dass eine Kompensation ihrer Erziehungslasten mittels einer Reduzierung ihrer Beitragssätze zur Gesetzlichen Krankenversicherung nicht gerechtfertigt wäre? Das BSG wies in seinem Urteil vom 30.9.2015 das diesbezügliche Begehren der Kläger ab. ( BSG, Urteil vom 30. September 2015 – B 12 KR 15/12 R –, BSGE 120, 23-51, SozR 4-1100 Art 3 Nr. 77). Die Urteilsbegründung beginnt mit dem Leitsatz:

*Eltern können von Verfassungs wegen nicht verlangen, wegen ihres Aufwands für die Betreuung und Erziehung von Kindern weniger Beiträge als einfachrechtlich geregelt zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sowie zur sozialen Pflegeversicherung zahlen zu müssen.*

<sup>25</sup> H. Birg, Die Leistung der Politik besteht im Verdrängen. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.5.1996, S. 8-9.

<sup>26</sup> Das Gutachten ist als Kapitel 11 in meinem Buch „Die demographische Zeitenwende“, 4. Aufl. 2005, s. 170 ff. veröffentlicht. Siehe auch: [https://elternklagen.de/wp-content/uploads/2018/01/Birg\\_BVerfG\\_2000.pdf](https://elternklagen.de/wp-content/uploads/2018/01/Birg_BVerfG_2000.pdf). Außerdem: [www.herwig-birg.de/downloads](http://www.herwig-birg.de/downloads).

Mit diesem Leitsatz bringt sich das BSG gegen das Bundesverfassungsgericht in Stellung, das in seinem Urteil zur Gesetzlichen Pflegeversicherung zum gegenteiligen Ergebnis gekommen war: Kinderlose erwerben allein durch ihre monetären Beiträge zur Pflegeversicherung die gleichen Ansprüche wie Menschen mit Kindern, obwohl Eltern über die monetären Versicherungsbeiträge zur Pflegeversicherung hinaus auch den vom Gericht so genannten „*generativen Beitrag*“ in der Form der Erziehung von Kindern - den späteren Beitragszahlern – leisten. Ohne diese nachrückenden Beitragszahler, so das Bundesverfassungsgericht, kann in einer umlagefinanzierten Sozialversicherung weder die Pflegeversicherung noch die Kranken- und Rentenversicherung funktionieren. Nachwachsende Beitragszahler sind somit die entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren des gesamten Sozialen Sicherungssystems. Das Bundesverfassungsgericht sieht in der „Privilegierung“ der Kinderlosen eine Verletzung des Gleichheitsprinzips der Verfassung und eine Benachteiligung von Eltern. In dem Urteil wird die Politik dazu verpflichtet, den verfassungswidrigen Zustand der Privilegierung bis 2004 zu beenden. Gleichzeitig wurde die Politik auch zu einer entsprechenden Überprüfung bzw. Reform der Gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung in die Pflicht genommen.

Geschehen ist bis heute nichts, abgesehen von einer minimalen, rein symbolischen bzw. alibiartigen Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung für kinderlose Menschen. Rückblickend entpuppt sich das Nichtstun der Politik als die erste Stufe einer gezielten Missachtung der Verfassung, die die Glaubwürdigkeit des gesamten Rechtssystems in Frage stellt. Der oben zitierte Leitsatz ist eine explizite Kampfansage gegen das Bundesverfassungsgericht, in dessen Urteil von 2001 die einfache Wahrheit anerkannt wird, daß niemand ernten kann, der nicht gesät hat, bzw. dass Menschen ohne Kinder im Alter von den Kindern anderer Menschen mitversorgt werden müssen, wenn sie nicht vermögend genug sind, um ohne die Unterstützung eigener Kinder zu überleben.

Die Tatsache, daß niemand ernten kann, der nicht gesät hat, lässt sich zwar nicht widerlegen, aber das BSG versucht es in seinem Urteil trotzdem, indem es beispielsweise bestreitet, dass ältere Menschen höhere Gesundheitsausgaben verursachen als jüngere. Dafür vergleicht das BSG das „allgemeinen Ausgabenvolumen“ der Krankenkassen für die beiden Altersgruppen der unter 65-jährigen und der über 65-jährigen. Das allgemeine Ausgabenvolumen für Ältere und für Jüngere ist etwa gleich groß. Aber dies beruht darauf, daß die Gruppe der unter 65-jährigen rund viermal so groß ist wie die Gruppe der über 65-jährigen. Trotzdem sieht das BSG darin den Beweis für seine These, dass über 65-jährige nicht höhere Gesundheitsaufwendungen beanspruchen als die unter 65-jährigen (s. Urteil v. 30.9.2015, Abschnitt Nr. 67, S. 19). Das ist so, als würde das BSG behaupten, dass Unternehmer in Deutschland nicht mehr, sondern weniger verdienen als Lohnabhängige, weil die Summe der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (766 Mrd. Euro) niedriger ist als die Summe der Arbeitsentgelte der abhängig Beschäftigten (1669 Mrd. Euro). Die Gruppe der Unternehmer ist jedoch zahlenmäßig wesentlich kleiner als die Gruppe der Lohnabhängigen, und nur deshalb ist ihr Anteil am Volkseinkommen mit 31,5 Prozent deutlich niedriger als der Anteil der Nichtselbständigen mit 68,5 Prozent.

Das Gericht hätte berücksichtigen müssen, dass die Gruppe der unter 65-jährigen etwa vier Mal so groß ist wie die der über 65-jährigen, denn nur dadurch erreichen die absoluten Gesundheitsausgaben der unter 65-jährigen etwa das gleiche Niveau wie die der über 65-jährigen. Warum hat das Gericht den sinnwidrigen Vergleich der absoluten Gesundheitsausgaben trotzdem angestellt? Es hätte statt der absoluten Gesundheitsausgaben die *Pro-Kopf*-Ausgaben für die Gesundheit bei Jüngeren und Älteren als Vergleichsmaßstab heranziehen müssen. Warum hat es unterschlagen, dass die Kläger den aussagekräftigen

Vergleich der *Pro-Kopf*-Ausgaben beider Altersgruppen durchgeführt hatten? Glaubte das BSG, durch den falschen Vergleich von der leicht belegbaren Tatsache ablenken zu können, dass Ältere deutlich höhere Pro-Kopf-Ausgaben für die Gesundheit verursachen als Jüngere? Mit dieser Ablenkung wollte das BSG der zwingenden Schlussfolgerung entgehen, dass die Gesundheitsausgaben der Älteren durch die Beitragszahlungen der nachrückenden Generationen mitfinanziert werden müssen, weil die verfügbaren Mittel der Älteren zur Deckung der Ausgaben bei weitem nicht ausreichen würden.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Gesundheit sind bei den Älteren um den Faktor 10 und mehr höher als bei den Jüngeren! Lagen dem Gericht die entsprechenden Zahlen vielleicht nicht vor? Die Zahlen lagen nicht nur vor, das BSG zitiert sogar diese von den Klägern vorgelegten Zahlen. Und trotzdem findet es das Gericht „...fraglich...“, ob das Gesundheitsrisiko im Alter „überproportional“ auftritt „...und durch Beiträge der nachwachsenden Generation finanziert wird“ (s. Abschnitt Nr. 64 des Urteils, S. 18). Das ist so, als würde das Gericht sagen, dass das Pro-Kopf-Einkommen der Unternehmer zwar höher ist als das Pro-Kopf-Einkommen der Lohnabhängigen, aber dies bedeute nicht, dass das Risiko eines geringeren Verdienstes bei Lohnabhängigen höher sei als bei Unternehmern.

Das Gericht bezweifelt ferner, dass die nachwachsenden Generationen die Gesundheitsausgaben für die Älteren mitfinanzieren. Aber wer sonst als die nachrückenden Generationen könnte diese Lasten tragen? Alle Zweige der Sozialversicherung, die GRV, die sPV und die GKV werden durch Beiträge finanziert, die noch im gleichen Jahr an die Älteren in Form von Renten, Pflegeleistungen und Ausgaben für die Gesundheit verwendet werden. Bei diesem Umlageverfahren werden die Versicherungsbeiträge bekanntlich nicht zurückgelegt, um später für die Beitragszahler verwendet zu werden, wenn diese das Ruhestandsalter erreicht haben, sondern die eingezahlten Beiträge werden im vollem Umfang immer im gleichen Jahr bzw. noch im gleichen Monat an die Älteren ausbezahlt, in dem sie eingezahlt werden. Dies bedeutet erstens, dass bei diesem Umlageverfahren niemand anders die finanziellen Lasten für die über 65-jährigen tragen kann als die unter 65-jährigen, denn es gibt sonst keine Altersgruppe, die dies tun könnte. Und es bedeutet zweitens, dass die kinderlosen Menschen unter den über 65-jährigen von den Nachkommen ihrer Altersgenossen mitversorgt werden, weil es sonst niemanden gibt, der diese Last tragen könnte. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 2001 zur Pflegeversicherung festgestellt, dass die Kinderlosen in der Pflegeversicherung privilegiert sind. Der Tatbestand der Privilegierung liegt aber auch in der GRV und in der GKV vor. Dabei genießen in der GKV die Familien durch die beitragsfreie Mitversicherung ihrer Kinder keinesfalls gegenüber den kinderlosen Menschen einen Vorteil, wie oft fälschlich – so auch in dem Urteil des BSG – behauptet wird, denn diese Beitragsfreiheit ist im gleichen Maße auch den Menschen zugute gekommen, die in ihrem späteren Leben kinderlos blieben, weil ausnahmslos alle Kinderlosen selbst einmal Kinder und Jugendliche gewesen sind und die Familienbeihilfe seit Beginn der GKV besteht.

Methodisch verfehlt und wider alle Fakten versucht das BSG im Urteil vom 30.9.2015 also die Übertragbarkeit der Grundsätze des Pflegeurteils des BVerfG vom 3.4.2001 (1 BvR 1629/94) auf die GKV zu leugnen. Zwar hat es entsprechende, ebenso falsche Überlegungen zur GRV mittlerweile im Urteil vom 20.7.2017 (B 12 KR 14/15 R) fallengelassen, jedoch auch dort keine verfassungswidrige Privilegierung von Kinderlosigkeit sehen wollen. Dabei belegen die Daten des Statistischen Bundesamtes klar, dass die damaligen Schlussfolgerungen des BVerfG hinsichtlich der sozialen Pflegeversicherung heute erst recht – und für alle drei intergenerationell verteilenden Sozialsysteme gleichermaßen! – Geltung beanspruchen müssen.

Dem BSG scheint die Unhaltbarkeit seiner These, dass kinderlose Menschen in der gesetzlichen Sozialversicherung nicht privilegiert sind, klar vor Augen gestanden zu haben. Es nimmt nämlich Zuflucht zu der Behauptung, dass „...nicht angenommen werden könne, dass ein wesentlicher Anteil aller Kinder in Zukunft Beitragszahler in der GRV (und in der GKV sowie der SPV, Hinzufügung des Verfassers) sein wird.“(sog. „Mindestgeschlossenheit“ des Sozialversicherungssystems, s. Urteil des BSG, Abschnitt 37, S. 10). Auf welche andere Weise sollen diese Kinder ihre Versorgung im Alter bewerkstelligen, wenn nicht durch Versicherungsbeiträge? Eine Alternative wäre theoretisch nur die eigene Vermögensbildung, aber die meisten werden dazu finanziell gar nicht in der Lage sein, um für ihr Alter in ausreichender Höhe Ersparnisse zu bilden und diese sicher und ertragreich anzulegen. Diese realitätsblinde Sichtweise bezieht sich in dem Urteil vom 30.9.2015 zwar auf die GRV, nicht auf die hier im Vordergrund stehende Entscheidung zur GKV, und die groteske Sichtweise wurde zudem im Urteil des BSG vom 20.7.2017 widerrufen (s. dort Abschnitt 35), aber Nichtjuristen sollten sich darüber im Klaren sein, dass realitätsblinde Positionierungen wie diese leider auch in Zukunft nicht ausgeschlossen sind. Denn das BSG beging den kardinalen Fehler, nicht zu erkennen, dass die lebenslange Kinderlosigkeit ein Ausmaß erreicht hat, das das Funktionieren des gesamten Sozialversicherungssystems gefährdet.

Das BSG hat sein Urteil vom 30.9.2015 (nur) hinsichtlich der GRV mit Urteil vom 20.7.2017 zurückgenommen und auf völlig andere Füße gestellt, aber die Fehleinschätzung der zunehmenden Kinderlosigkeit nicht revidiert. Um sich mit den Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht befassen zu müssen, behauptet es, es sei „...nicht absehbar, dass ein signifikanter Teil der Versicherten keine Kinder bekommt“ (s. Abschnitt 37, S. 10 des BSG-Urteils). Mit diesem Argument will das BSG von der Tatsache ablenken, dass die verfassungswidrige Privilegierung der kinderlosen Menschen und die Verletzung des Gleichheitsprinzips der Verfassung eine Tatsache ist. Diese Behauptung ist als letztes Mittel gedacht, aber sie ist falsch, wie die Daten des Statistischen Bundesamtes klar belegen.<sup>27</sup>

Die ersten Datensätze der Amtlichen Statistik zur Kinderlosigkeit der Generationen wurden vom Statistischen Bundesamt durch zwei Befragungen im Rahmen des Mikrozensus in den Jahren 2008 und 2012 erhoben. Den dort befragten Frauen war es allerdings freigestellt, ob sie die Fragen zur Zahl ihrer Kinder beantworten wollten, während alle anderen Fragen unter Androhung von Sanktionen beantwortet werden mussten. Wegen der häufigen Antwortverweigerungen (s. Tabelle 1) ist es möglich, ja ziemlich sicher, daß das tatsächliche Ausmaß der Kinderlosigkeit durch die Daten der amtlichen Statistik unterschätzt wird. Bei den Jahrgängen, die zwischen 1968 und 1972 geboren wurden, machten 5,2 Prozent der befragten Frauen keine Angaben zur Kinderzahl, bei den älteren Jahrgängen war dieser Prozentsatz wesentlich geringer. Wenn nur die Hälfte der Frauen, die die Antwort verweigerten, keine Kinder hatten, betrüge der Anteil der Kinderlosen bei der Jahrgangsguppe 1968-72 nicht 22,4 Prozent, wie die Amtliche Statistik ausweist (s. Tabelle 1), sondern 25 Prozent. Auch das Statistische Bundesamt vermutet, daß die Kinderlosigkeit durch die Daten des Mikrozensus unterschätzt wird.

Vom Statistischen Bundesamt werden nur Daten für Gruppen von Geburtsjahrgängen veröffentlicht, aber die Daten für die Einzeljahrgänge liegen ebenfalls vor. Im Folgenden werden Analyseergebnisse für einzelne Geburtsjahrgänge aus einer eigenen Auswertung der vom Statistischem Bundesamt dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten

<sup>27</sup> H. Birg, *Die alternde Republik und das Versagen der Politik*, Münster 2015, S. 45ff.

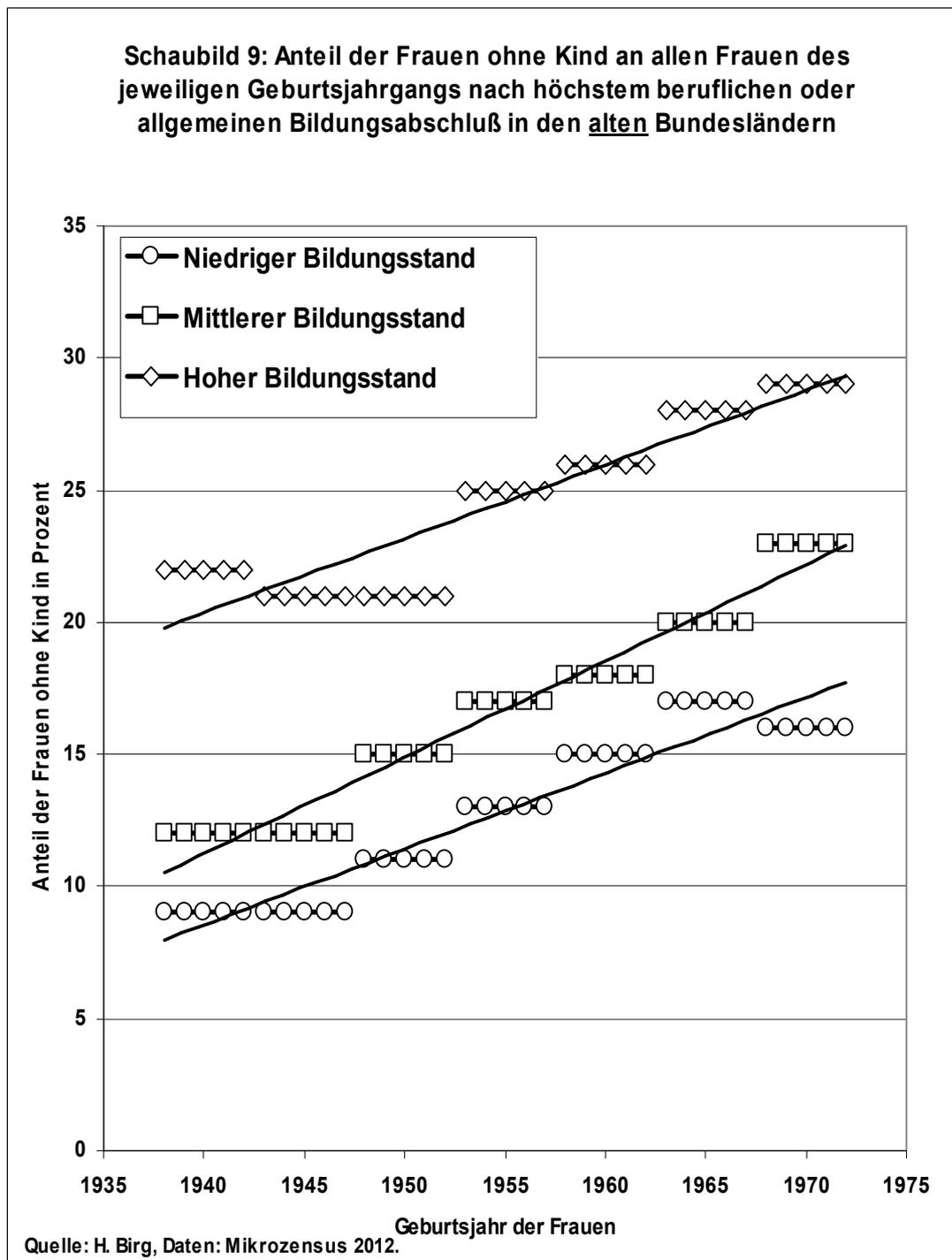
jahrgangswisen Daten des Mikrozensus von 2012 dargestellt. Die Ergebnisse sind nach neuen und alten Bundesländern sowie zusätzlich nach Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund untergliedert (s. Schaubild 7 des zitierten Buches). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die lebenslange Kinderlosigkeit seit Jahrzehnten wächst:

1. Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern ist ein deutlich steigender Trend zur lebenslangen Kinderlosigkeit zu beobachten. Der Anteil kinderloser Frauen an einem Geburtsjahrgang hat sich in den alten Bundesländern vom Jahrgang 1950 bis zum Jahrgang 1970 von 14,1 auf 26,3 Prozent fast verdoppelt. In den neuen Bundesländern ist der Anteil der Kinderlosen zwar niedriger, aber er verdoppelte sich dort ebenfalls von 6,7 auf 13,3 Prozent.

2. Bei der größten Personengruppe, den Frauen ohne Migrationserfahrung in den alten Bundesländern, stieg der Anteil der Kinderlosen vom Jahrgang 1950 bis zum Jahrgang 1970 von 15,4 auf 30,0 Prozent. Dies ist der höchste Anteil bei einem internationalen Vergleich der 55 UNEC-Länder (Schaubild 8 des zitierten Buches).

3. Auch bei den Menschen mit Migrationserfahrung nahm der Anteil der Kinderlosen vom Jahrgang 1950 bis zum Jahrgang 1970 von 8,6 auf 13,7 Prozent zu. Eine weitere Zunahme ist wahrscheinlich.

4. Die Kinderlosigkeit ist bei jedem Frauenjahrgang stark nach dem Bildungsstand gestaffelt; sie ist bei den Frauen mit hohem Bildungsstand am größten und bei Frauen mit niedrigem Bildungsstand am geringsten. Nicht nur bei den Frauen mit hohem, sondern auch bei jenen mit mittlerem und niedrigem Bildungsstand zeigt sich ein starker, deutlich steigender Aufwärtstrend zu lebenslanger Kinderlosigkeit. Geburten, die im Lebenslauf der Frauen durch die Ausbildung aufgeschoben werden, werden später immer weniger nachgeholt (Schaubild 9 des zitierten Buches, s.u.).



5. Innerhalb der Gruppe der Menschen, die überhaupt Kinder haben, ist die durchschnittliche Kinderzahl pro Mutter seit Jahrzehnten fast konstant, beim Jahrgang 1950 betrug sie 2,0, und sie verringerte sich bis zum Jahrgang 1970 nur geringfügig auf 1,9 (Tabelle 2 des zitierten Buches, s.u.). Daraus ergibt sich eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft in zwei Gruppen von Frauen mit bzw. ohne Kinder. In der Gruppe von Frauen mit Kindern ist die durchschnittliche Kinderzahl bei Frauen mit mittlerem und hohem Bildungsstand gleich, sie beträgt in beiden Fällen 1,9. Nur bei den Frauen mit niedrigem Bildungsstand ist die durchschnittliche Kinderzahl mit 2,5 deutlich höher (Zahlen für die 1968-1972 geborenen Frauen).

**Tabelle 1: Prozentanteil der Frauen nach der Zahl ihrer Kinder**

Jahrg.(Alter 2012)	0 Kinder	1 Kind	2 K.	3 K.	4 u.m.	O.Ang.*
1968-1972 (40-44)	22,4	23,0	34,2	11,0	4,2	5,2
1963-1967 (45-49)	20,0	23,2	35,4	11,4	4,2	5,7
1958-1962 (50-54)	17,6	22,7	37,9	12,5	4,8	4,5
1953-1957 (55-59)	15,9	24,3	39,4	12,4	5,2	2,8
1948-1952 (60-64)	13,9	26,7	39,5	13,1	5,3	1,5
1943-1947 (65-69)	11,8	26,2	40,2	14,4	6,3	1,1
1937-1942 (70-75)	11,4	22,9	37,1	17,4	10,2	0,8

Quelle: H. Birg, Berechnungen nach Daten des Stat. Bundesamtes, „Geburten, Kinderlosigkeit und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2012“, Tab. 3.1. \*Ohne Angaben.

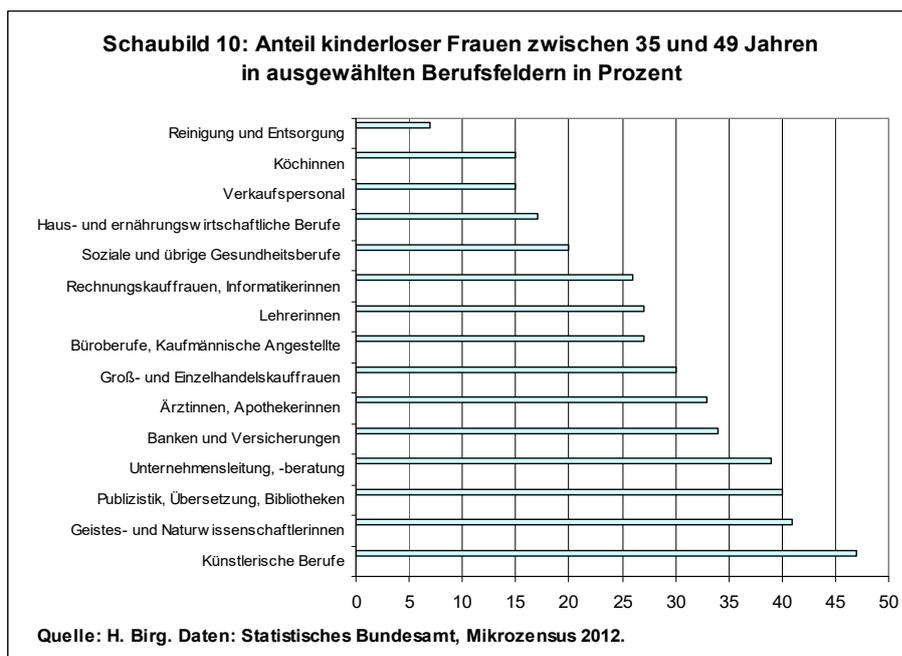
**Tabelle 2: Durchschnittliche Kinderzahl je Frau und je Mutter nach Frauenjahrgängen**

Jahrgang (Alter 2012)	Kinderzahl je Frau insg.	Kinderzahl pro Mutter
1968-1972 (40-44)	(1,4 – 1,5)*	2,0
1963-1967 (45-49)	(1,5 – 1,6)*	2,0
1958-1962 (50-54)	1,63 – 1,66	2,0
1953-1957 (55-59)	1,66 – 1,68	2,0
1948-1952 (60-64)	1,69 – 1,75	2,0
1943-1947 (65-69)	1,77 – 1,83	2,1
1937-1942 (70-75)	1,86 – 2,11	2,3

\* Vorläufige Zahl

Quelle: Statistisches Bundesamt(Hrsg.), Geburtstrends und Familiensituation in Deutschland, Wiesbaden 2013, Tabellen 1.3 und A1.

6. Im Hinblick auf die beruflichen Tätigkeitsfelder ist die Kinderlosigkeit am größten bei Frauen mit künstlerischen Berufen (47 %) sowie bei Geistes- und Naturwissenschaftlerinnen (41 %), am geringsten bei den Berufsfeldern Reinigung und Entsorgung (7 %) sowie bei Köchinnen (15 %) (Schaubild 10 des zitierten Buches, s.u.).



7. Weit überdurchschnittliche Anteile der Kinderlosigkeit ergeben sich bei Frauen ohne Partner im Vergleich zu Frauen mit Partnern: In der Frauengruppe mit niedrigem Bildungsstand sind Frauen ohne Partner zu 28,7 % kinderlos, Frauen mit Partner nur zu 8,6 %. Für Frauen mit mittlerem Bildungsstand betragen die Werte 42,6 % (ohne Partner) bzw. 14,3 % (mit Partner); bei Frauen mit hohem Bildungsstand sind es 58,3 % (ohne Partner) bzw. 15,2 % (mit Partner).

8. In den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen liegt der Anteil der Kinderlosen bei 30 Prozent, in den Flächenstaaten Ostdeutschlands bei 15 Prozent. Allerdings ist in den neuen Bundesländern ein starker Aufholprozess zu verzeichnen: Zwischen 2008 und 2012 hat sich der Anteil der Kinderlosen um etwa die Hälfte erhöht.

Kinderlose Menschen entrichten nur den monetären Beitrag zur gesetzlichen Kranken-Renten- und Pflegeversicherung, aber nicht den wichtigeren, vom Bundesverfassungsgericht so genannten „generativen Beitrag“ in der Form der Erziehung von Kindern als den späteren Beitragszahlern. Wird der fehlende „generative Beitrag“, wie oft behauptet wird, wirklich durch familienpolitische Leistungen kompensiert, die von den Kinderlosen über deren Steuern finanziert werden? Davon kann schon deshalb keine Rede sein, weil der überwiegende Teil der Steuereinnahmen von den Familien mit Kindern erbracht wird. Im Übrigen verbirgt sich in dieser Frage ein gravierender Denkfehler, denn beim Vergleich zwischen den zwei Personengruppen mit bzw. ohne Kinder wird, wie oben dargestellt, meist nicht beachtet, dass die kinderlosen Menschen in ihrer eigenen Lebensphase als Kinder und Jugendliche die gleichen familienpolitischen Leistungen empfangen haben wie ihre Altersgenossen, die später Kinder hatten. Es gibt also keinerlei Kompensation des fehlenden „generativen Beitrags“ dadurch, dass die Menschen ohne Kinder zu Gunsten der Menschen mit Kindern irgendwelche Leistungen erbringen, die sie nicht selbst schon als Kinderlose und Jugendliche empfangen haben. Im Bereich der GRV schließlich ist es so, dass alle „Anrechnungen“ ausnahmslos von den Kindern der bedachten Eltern zu valutieren sind.

Der Tatbestand der Privilegierung der Kinderlosen, wie er vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Pflegeversicherung festgestellt wurde, besteht tatsächlich, und diese Privilegierung wird durch familienpolitische Leistungen nicht einmal annäherungsweise

kompensiert oder aufgehoben. Weil das BSG diesen Tatbestand - trotz der von den Klägern vorgelegten klaren Belege - von vornherein wissenschaftlich unredlich bestreitet, setzt es sich nach Überzeugung des Verfassers dem Verdacht der Befangenheit aus. Indem es der Politik einen „Gestaltungsspielraum“ zur Kompensation der Privilegierung mittels familienpolitischer Leistungen zugesteht, widerspricht es sich selbst, denn wenn es eine Privilegierung nicht gäbe, könnte sie auch nicht durch eine politische Gestaltung kompensiert werden. Das Gericht meint, dass der nichtexistierende Gestaltungsspielraum der Politik eingehalten würde und weist die Revision zurück. Aber hier übersieht das BSG dann weiter, dass die Politik zuerst dazu verpflichtet ist, die Verfassung einzuhalten und die verfassungswidrige Privilegierung von Kinderlosigkeit zu beseitigen; erst danach könnte sich überhaupt die Frage stellen, ob irgendein „Gestaltungsspielraum“ von der Politik eingehalten wurde.

Fazit: Das Gericht würdigt die wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse und die mit Daten der Amtlichen Statistik belegten Tatsachen nicht, sondern es ignoriert alle wesentlichen Argumente und Belege. Seine Urteilsbegründung lässt nicht nur jeden Willen vermissen, die vorgebrachten Überlegungen der Kläger ernsthaft zu prüfen und nachzuvollziehen, stattdessen versucht es, die Darlegungen durch konsequente Nichtbeachtung zielstrebig ins Leere laufen zu lassen. Dabei macht es sich eine den Verstand beleidigende Argumentationsweise zu eigen, die eines Gerichts unwürdig ist.